

Ober-Ramstadt, 24. April 2021

Liebe Gruppenleiter:innen, liebe Mitarbeiter:innen, liebe Stammesführer:innen im VCP Hessen,

seit gestern (23. April 2021) können sich in Hessen (und auch Rheinland-Pfalz) Angehörige der Priorisierungsgruppe 3 für einen Impftermin anmelden.

In diese Gruppe fallen gemäß der Coronavirus-Impfverordnung §4 Abs. 1 Nr. 8 auch **Ehrenamtliche Jugendleiter:innen** nach §§11, 13 VIII SGB, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Da das Gesetz natürlich nicht den VCP Hessen kennt, haben wir das in unsere Sprache übersetzt und es gelten folgenden Voraussetzungen zur Impfung:

- 1) Durchführung oder zeitnah geplante Durchführung **von Präsenz-Angeboten mit pädagogischem Bezug** der Pfadfinder:innenarbeit im Stamm (bspw. Meutenstunden, Sippenstunden, Roverangebote, Führungsrunden)

oder

- 2) **Leitende** Mitarbeit bei der Organisation eines zeitnah oder im Sommer stattfindenden **Präsenz-Angebots** für Kinder- und Jugendliche unseres Verbandes (bspw. das Landeslager)

Trifft einer dieser Punkte auf euch zu und seid ihr über 16 Jahre alt (Mindestalter für die Schutzimpfung), meldet euch möglichst direkt unter impfterminals.hessen.de für einen Impftermin an.

Mit eurem Impftermin erhaltet ihr eine Berechtigungs-Bescheinigung – füllt sie soweit es geht vollständig aus und schickt sie ans Landesbüro. Ihr erhaltet sie dann unterschrieben per Post zurück und müsst diese dann beim Impftermin vorweisen.

Wir wünschen uns sehr, dass die Möglichkeit zur Impfung, euch Gruppenleiter:innen, die Sicherheit gibt, Gruppenstunden durchzuführen. Auf diesem Wege möchten wir aber auch betonen, dass eine **Impfung keine Voraussetzung für die Durchführung von Gruppenstunden ist.**

Solltet ihr Rückfragen haben oder unsicher sein, inwiefern ihr die Voraussetzungen erfüllt, meldet euch gerne per Mail bei uns: vorstand@hessen.vcp.de

Gut Pfad

Benedikt Reusch und Ann-Kathrin Drechsler
Vorstand des VCP Hessen e.V.